

Arbeitstitel: Nürnberg und die Juden um 1800

Juden lebten sicherlich seit dem 12. Jahrhundert in Nürnberg. Sie mussten mehrfach Pogrome erleiden, denen nicht nur ihr ganzer Besitz, sondern auch die Mehrzahl ihrer Bevölkerung zum Opfer fielen, so im sog. Rintfleischprogramm 1298 oder mit kaiserlicher Erlaubnis 1349. Trotzdem kehrten sie immer wieder nach Nürnberg zurück, schon wenige Jahre nach dem Pogrom von 1349 mit kaiserlichem Privileg. Im Jahre 1499 wurden sie allerdings für Jahrhunderte enteignet und aus Nürnberg ausgewiesen, wiederum mit kaiserlicher Erlaubnis. Solche Vertreibungen gab es im 15./16. Jahrhundert in vielen deutschen Städten.

In Nürnberg durften zwischen 1499 und 1850 keine Jüdinnen und Juden mehr leben. Der Rat der Stadt Nürnberg war aber machtlos, wenn es um den temporären Aufenthalt in der Stadt ging. Juden waren als Händler oder Geldgeber, auch für den Fränkischen Kreis und das Militär, wichtig. Man versuchte aber, das alles zu begrenzen, und zwar mit entwürdigenden Maßnahmen.

Juden und Jüdinnen durften in der Frühneuzeit tagsüber in die Stadt Nürnberg kommen, vorwiegend um Handel zu treiben. Allerdings mussten sie dafür den sog. Leibzoll entrichten. Der Nürnberger Rat versuchte viel, Juden aus der Stadt fernzuhalten. 1693 erließ der Rat ein scharfes Mandat dazu: Die Juden durften nur durch das Spittler- oder das Tiergärtnerstor in die Stadt kommen, sie mussten sich die Begleitung von Aufbiatern oder deren Frauen gefallen lassen und hohe Gebühren zahlen. Jüdische Menschen konnten in der Regel nicht unerkannt das Tor passieren, denn sie hatten Kleiderordnungen. Nach Breuer sollten durch diese Kleiderordnungen die Pflicht zu Keuschheit und Bescheidenheit und der Erhaltung der äußerlichen Unterscheidungsmerkmale zwischen Juden und Nichtjuden angemahnt werden, außerdem wollte man eine unnötige Provozierung der Nichtjuden vermeiden.

Änderungen erfolgten durch die kaiserliche Subdelegationskommission, die am 1. Dezember 1797 ihre Arbeit in Nürnberg aufnahm und die zerrütteten Finanzen in den Griff bekommen sollte. Sie wirkte als eine Art Überregierung. Die Subdelegationskommission übertrug die Verrechnung des Leibzolls dem Kriegsaufbieter Kollmer. Die Abgabe der Juden war ursprünglich nichts als ein Begleitgeld, oder eine Belohnung für die Bemühung derjenigen Personen gewesen, die die nach Nürnberg gekommenen Juden zu deren „Sicherheit“ während ihres Aufenthaltes hier begleiteten. Zwei Stadtgardisten oder Einspänniger, eine berittene Stadtwache, waren zu dieser Begleitung aufgestellt und empfingen dafür täglich ihren Lohn von den Juden, die in geringer Anzahl und zwar anfänglich nur 7 am Tag, eingelassen wurden, weitere Abgaben mussten sie nicht zahlen. Da die beiden Bewacher nicht ausreichten, zog man Mägde hinzu, die einen besonderen Lohn erhielten. Diese nannte man Judenmitgeherinnen.

Die Subdelegationskommission wollte mehr wissen über den Juden-Leibzoll. Als neue Bezeichnung schlug man "Passiergeld" oder "Eintrittsgeld" vor. Man setzte sich für die Aufhebung des "lebendigen Geleits" ein, aber die bisherigen Judenmitgeherinnen sollten bis zum Lebensende entschädigt werden, dafür mussten die Fürther Juden eine Pauschalsumme zahlen. Die Aufsicht auf die Juden sollte künftig Sache des Polizeidepartements sein. Man sprach sich dafür aus, jetzt drei Tore zu öffnen, und zwar das Spittler-, das Neue und das Laufer Tor. Mit dem Laufer Tor wäre endlich auch ein Zugang aus Osten nach Nürnberg für

Juden und Jüdinnen offen gewesen. Die Wachtmeister oder Torschreiber sollten den Juden beim Hereingehen einen Zettel geben, den sie beim Zollamt gegenzeichnen lassen sollten und den sie beim Verlassen der Stadt durchs gleiche Tor vorweisen müssten. Einmal im Monat sollten die Wachtmeister die Zettel ans Schauamt senden. Der Rat der Stadt Nürnberg sollte ein einschlägiges Regulativ beschließen. Die Kontrolle des Eintritts in die Stadt betraf nicht nur die Juden, aber nur diese mussten dafür zahlen und durften nicht übernachten. Alle anderen Fremden mussten am Stadttor den Namen des Wirtshauses, in dem sie übernachten wollten, nennen, sie erhielten einen Torzettel, ein zweiter wurde zur Hauptwache gebracht, die Wirte mussten die ankommenden Gäste auf der Hauptwache melden.

Wie viele Juden kamen in den 1790er Jahren nach Nürnberg? Eine sog. "tabellarische Calculation" von Anfang 1799 zeigt deutliche Schwankungen zwischen dem Tiefstand 1793 mit 169 Juden und dem Höchststand 1796 mit 934 Personen. Es lässt sich aber konstatieren, dass zwischen 1795 und 1798 sehr viele Juden nach Nürnberg kamen.

Im Jahre 1800 wurde das Begleitgeld durch den Rat neu geregelt. Das Reskript wurde veröffentlicht und an den Toren angeschlagen. Der Rat gab als Ziel an, die Judenabgabe zweckmäßiger zu regeln, die ärmeren Juden nicht mehr zu benachteiligen, andererseits Missbrauch durch "unentgeldliches Hereinschleichen" von Juden zu bekämpfen. Der neue Name der Abgabe war "Passier- oder Eintrittsgeld". Das bisherige Geleit sollte aufhören, da es "zweckwidrig, und allzulästig" sei. Die Polizei sollte die Aufsicht auf jüdische Handels- und Wechselgeschäfte führen. Juden durften weiterhin nur durch das Spittler- und Tiergärtnerortor in die Stadt kommen, die Wachtmeister an den Toren bzw. bei deren Abwesenheit die Torschreiber sollten ihnen "eine gedruckte Bollitte, welche nummeriert werden muß", Name und Tag eintragen. Das Wort „Bollitte“ bedeutet laut Bayerischem Wörterbuch eine Bescheinigung oder Quittung. Die Bollitte war nur für einen Tag gültig; ein Jude musste danach sofort zur Erhebungsbehörde, dort zahlte er und die Bollitte wurde "kontrasignirt"; die Bollitte wurde beim Ausgang aus der Stadt dem Wachtmeister bzw. Torschreiber des Eingangstores gegeben. Die Wachtmeister gaben die Bollitten einmal im Monat an das Zahlamt. Ließ ein Wachtmeister einen Juden ohne Bollitte ein, verlor er sein Amt; ein sich einschleichender Jude zahlte beim ersten Mal 10 fl., beim zweiten Mal erhielt er ein dauerhaftes Stadtverbot. Die Wachtmeister mussten täglich ein Verzeichnis der hereingekommenen Juden an die Erhebungsbehörde schicken. Über die Höhe der Eintrittsgebühr heißt es in § 9: "Alle Juden, die in Privatgeschäften zur Stadt kommen, sie mögen in Fürth, Schwabach, Zirndorf, in der Schnaittacher Raiß, mithin in Schnaittach, Hüttenbach, Ottensooß, Forth etc. etc. wohnhaft - aus Böhmen - oder sonst Fremde seyn, haben 37 kr. für einen Tag und für eine Person, als Eintrittsgeld - und zwar 7 kr. wie bisher, unter dem Thor beim Eintritt, 30 kr. aber bey der Erhebungs-Behörde" zu zahlen, aber mehr auch nicht. Das galt ausdrücklich auch für jüdische Frauen und ledige Juden, die Handel trieben oder treiben könnten. Die früher üblichen unterschiedlichen Gebühren für Juden aus verschiedenen Orten und Gebieten waren damit endgültig Geschichte. Es gab allerdings auch mehrere Ausnahmen. Viehjuden, die Vieh in die Stadt trieben oder einschlägigen Handel mit Bürgern oder Metzgern hatten, zahlten 7 kr. Torgeld und 6 kr. für einen Freireiter, der sie in die Stadt begleiten musste. Die gleichen ermäßigten Sätze galten auch für alle, die als Lieferanten in die Stadt kamen, sowie für Juden, die wegen der Gesandtschaften beim

Fränkischen Kreis und wegen Schuld- und Klagsachen bei Nürnberger Ämtern oder Eigenherrschaften in die Stadt kamen, doch mussten sie ein schriftliches Attestat der Kreisgesandtschaft bzw. der Ämter und Eigenherrschaften vorlegen. Jüdische Kinder, die wohl keinen Handel trieben, mussten 7 kr. Torgeld zahlen, sonst nichts. Wer über die Torschlusszeit bleiben wollte, durfte nur über das Spittlertor in die Stadt kommen, er musste zu den üblichen Abgaben 30 kr. zahlen. Wer mit Erlaubnis des Polizeidepartements über Nacht blieb, musste nur für die Nachtzeit einen Gulden zahlen.

Wichtig war neben der offiziellen Änderung des Namens der Abgabe in Eintrittsgeld v.a., dass die Abgaben jetzt unabhängig von der Herkunft der Juden in gleicher Höhe zu zahlen waren und dass die entwürdigende Begleitung der Juden in der Stadt jetzt wegfiel. Juden zahlten um 1805 im Jahresdurchschnitt 3695 fl im Jahr. Dass Juden an Sonntagen in die Stadt Nürnberg kamen, sollte auf dringende Geschäftsfälle beschränkt bleiben, ein Freireiter sollte sie begleiten und nach Ende des Geschäfts so schnell wie möglich wieder aus der Stadt entfernen.

Manche Juden baten um Ermäßigungen oder Befreiungen wegen des Besuchs von Unterricht, das wurde aber in der Regel abgelehnt. Auch Nürnberger Nicht-Juden hatten Interesse daran, dass Juden in die Stadt kommen durften. Das wurde nur in den allerseltensten Ausnahmefällen genehmigt. Wenn ein Jude ertappt wurde, der ohne Eintrittsgeld und Sondergenehmigung in die Stadt wollte, so wurde er bestraft. Israel Raphael aus der Nähe von Bamberg wurde Anfang 1807 erwischt. Er verteidigte sich damit, dass er ein armer Jude sei und sich das Geld sparen wolle. Er musste trotzdem 10 Gulden Strafe zahlen.

Jüdischer Handel in der Stadt Nürnberg hieß aber nicht, dass jüdische Händler ihre Waren in die Stadt bringen und dort damit hausieren durften. Das am 28. Dezember 1780 erlassene Verbot, unerlaubt Waren in die Stadt zu bringen oder zu hausieren, wurde Ende 1806 erneuert. Das Anbieten in Gasthöfen oder das Hausieren war bei Strafandrohung der Konfiskation verboten, wer dabei Unterschleif gab, etwa Zimmer, Läden oder Gewerbe einräumte, v.a. Wirte, dem drohte eine Geldstrafe von 50 fl. Es wurde also ein großer Unterschied gemacht zwischen erlaubtem und unberechtigtem Handel.

In der Zeitung "Der Beobachter an der Pegnitz", die in Fürth gedruckt wurde, veröffentlichte Nikolaus Haas im Jahre 1806 einen Artikel über die Geschichte der Juden in Nürnberg bis 1500. Darin geht er auch auf seine Gegenwart ein wenn er u.a. schreibt: "Armer - armer Israelit! - Mensch wie ich! - Wie Du da stehen mußt jezt, um wie das liebe Vieh, Deinen Leib verzollen zu lassen. Ein Ueberbleibsel der Barbarei aus jenen allerchristlichsten Zeiten, wo man nach dem gelobten Lande, wallfartete, und zum erstenmal, Geld von euch, unter allen möglichen unchristlichen und - unmenschlichen Titeln, erpreßte, ... Ich bin nun hier, auf der Brücke des Spittlerthors, und bemerke, wie du Deinen Zoll abreichst, und der Zollner dagegen, mit wichtiger Amtsmiene, Dir ein Passirt zuwinkt. Dies ist Barbarei, Brandmahl für die Menschheit, und sollte durchaus nicht seyn."

Diese Art von Leibzoll bzw. Geleitgeld wurde nicht überall erhoben. Aus der Residenzstadt Würzburg z.B. waren die Juden im 16. Jahrhundert ebenfalls vertrieben worden, doch war es ihnen erlaubt, für Arztbesuche und für geschäftliche Angelegenheiten in die Stadt zu kommen, und zwar ohne Eintritts- oder Passiergeld. Sie durften allerdings nicht in der Stadt

übernachten, erst 1726 wurde diese Beschränkung gelockert. 1741 wurde ihnen das öffentliche Feilbieten in Kammern verboten, aber für 10 fl fr pro Jahr für die Schatzung (Steuerstube) durften Juden eine Kammer zur Warenlagerung anmieten. Im katholischen Würzburg war man dem jüdischen Handel gegenüber aufgeschlossener als im evangelischen Nürnberg.

Die kaiserliche Subdelegation suchte nach Verbesserungen für die nicht nur in finanzielle Schwierigkeiten geratene Reichsstadt Nürnberg. Im Mai 1803 forderte sie die Einrichtung einer Kommission zur Förderung des Kommerzes angesichts der revolutionären Veränderungen in Deutschland. Die Frage war, wie man dem Handel und dem Gewerbe aufhelfen und mehr Reiche und Künstler in die Stadt ziehen könnte. Mitglieder der Kommission waren Räte der Reichsstadt, Vertreter der Rentkammer, des Kauf- und Handelsstandes und des Gremiums der Genannten, in dem die Handwerker das Sagen hatten. In einer Konferenz am 25. November 1803 wurden auch Fragen zum Bürgerrecht aufgeworfen, etwa, ob die Gewerbe treibenden Schutzverwandten nicht das Bürgerrecht erhalten sollten. Die Subdelegationskommission erließ dazu am 24. Januar 1804 ein einschlägiges Dekret. Man diskutierte aber auch darüber, ob die drei im Reich bestehenden Religionen in Nürnberg die gleichen Rechte bekommen sollten, nur die Fähigkeit, Mitglied des Rates zu werden oder ein städtisches Amt zu übernehmen, sollte ausgeschlossen bleiben. Neben Änderungen bei bestimmten Abgaben oder der Handwerksgesetze und Gebräuche fragte man sich, ob man nicht „Juden, wo nicht in der ganzen Stadt, doch in einer besondern Strasse derselben, oder wenigstens in den Vorstädten“ wohnen lassen sollte. Alle Vorschläge sah man als zur Emporbringung der Stadt für nötig an. Der Kommission war bewusst, dass dieser Vorschlag kaum durchsetzbar war. Sie schrieb: Da Juden im ganzen Deutschen Reich schon lange geduldet seien und ihnen der Zugang in Städte, in denen sie nicht wohnen durften und den Leibzoll zahlten, nicht untersagt werden dürfe, so sei es weit besser, Juden unter eigener Jurisdiktion zu haben, dadurch könne man ihren möglichen Wucher verhindern. Aber wenn es Leihhäuser gäbe, wäre diese Gefahr nicht vorhanden. Die Subdelegationskommission rechnete damit, dass der Leibzoll aufgehoben würde, vielleicht auf Grund von Reichsgesetzen. Diese dann fehlende Einnahme könne man durch ein dann von geduldeten Juden in der Stadt zu entrichtendes Schutzgeld ausgleichen.

Die Vorschläge, Juden in der Stadt zuzulassen, wurden vom Nürnberger Engeren Rat nicht aufgegriffen. Die Frage des Bürgerrechts wurde von der Rentkammer, der Nachfolgebehörde des Losungsamts als Finanzbehörde der Stadt, ausführlich diskutiert. Über eine Bürgeraufnahme von Katholiken oder Reformierten wurde genauso wenig gesprochen wie von Juden. Die kaiserliche Subdelegationskommission forderte im Februar 1805 den Rat auf, das Regulativ der Rentkammer umzusetzen. Man erinnerte den Rat daran, dass, wenn Nürnbergs Handel und Gewerbe wieder in einen vollkommenen Zustand kommen sollen, sei es unumgänglich notwendig, bei der Annahme neuer Bürger nicht auf den Unterschied der Religion zu sehen. Man sei durch das, was dagegen vorgebracht worden sei, nicht überzeugt worden, dass die Duldung der Juden in den Vorstädten wenigstens der Stadt nicht zuträglich, sondern nachteilig sein solle, da doch Nürnberg im benachbarten Fürth den handgreiflichen Beweis habe, wieviel die Juden zur Aufnahme eines Orts beitragen. Denn Fürth, „deßen Obrigkeit liberal und aufgeklärt denkt, nur noch wenige Jahre notwendig haben wird, um den

Umsturz des hiesigen Commerzes und Gewerbes zu bewirken.“ Damit würde Fürth Nürnberg überflügeln! In Fürth bildeten die Juden eine für die Stadt ganz wesentliche Bevölkerungsgruppe. In einem Verzeichnis vom 28. Mai 1811 werden 587 jüdische Familien in Fürth genannt, insgesamt handelte es sich um 2624 jüdische Menschen, die in der Stadt Fürth wohnten – in Nürnberg kein einziger.

Erst nach der Übernahme der Freien Reichsstadt durch das Königreich Bayern im August 1806 kam Bewegung in die Angelegenheit. Der Landesdirektionsrat Frhr. v. Lochner beklagte die Willkür der Beamten bei der Erhebung der Abgaben für Juden und die Unterschiede in den einzelnen nürnbergischen Pflegämtern. Wenn Juden die Pflegämter Engelthal, Hiltpoltstein, Reicheneck und Velden passierten oder dort Handel trieben, mussten sie weder für ihre Person noch für den Verkauf ihrer Waren Abgaben zahlen. In den Pflegämtern Betzenstein, Gräfenberg, Hersbruck und Lauf waren die Abgaben unterschiedlich. In Hersbruck musste jeder Jude 7 kr Passiergeld zahlen, in den anderen drei Orten 7 Pfennige pro Kopf. Die Abgaben für Handelswaren waren die gleichen wie für Christen, die Handel trieben. In Gräfenberg waren 3 bis 4 kr Hausiergeld zu zahlen, befreit waren aber die benachbarten Juden. In Hersbruck mussten für jeden durchgehenden Wagen 2 kr und für das Pferd 1 kr gezahlt werden. Von anderen Waren, nämlich Hopfen, Hanf, Schmalz, Schafwolle und Unschlitt mussten die Juden wie alle anderen Händler auch vom Zentner 2 Pfennige Zoll geben. Im Pflegamt Altdorf mussten Juden neben dem normalen Zoll auch für die Person 7 Pfennig zahlen, beim Warenverkauf doppelt soviel Zoll.

Die Vorsteher der Nürnberger Handelsschaft sprachen sich im Februar 1807 für die Beibehaltung der antijüdischen Maßnahmen aus, das diene der Erhaltung des Wohlstandes der Stadt und der Verhinderung von Elend. Nürnberg befinde sich in einer einmaligen Lage, da in der Stadt keine Juden wohnen würden, aber um die Stadt herum vielleicht mehr Juden als sonst in Deutschland. Die Handelsschaft beschrieb die Juden und ihre Tätigkeit negativ. Durch den Leibzoll bzw. das Passiergeld seien die für die Stadt nützlichen Juden nicht abgehalten worden. Die Abgabe bezeichnete der Handelsvorstand als "Schutzgeld". Man kam zu dem Schluss: „In Nürnberg, dessen Gegend der Wohnplatz mehrerer tausend Juden ist, welche die Stadt überschwemmen würden, sobald kein abhaltender Grund mehr vorhanden wäre, sind beschränkende Maasregeln mehr als anderswo erforderlich, damit nicht besonders die geringere Klasse dieser Juden Geschäfte daselbst suche und nach ihrer Art treibe.“

Die Juden lehnten das Geleitgeld ab. Jacob Hayem Sulzbacher aus Zirndorf schrieb dem König: "Diese Abgabe rührt aus den alten inhumanen finstren Zeiten her", der Grund sei nicht mehr genau bekannt, er könne aber "in den gegenwärtigen aufgeklärten Zeiten gewißlich nicht mehr existiren".

Die Entscheidung zur Aufhebung des Eintrittsgeldes traf König Max I. Joseph 1808. Die Polizeidirektion ließ schließlich am 4. Juli 1808 früh morgens die Verordnung an den Toren anschlagen; wer vor der Publikation des Mandats noch sein Eintrittsgeld bezahlt hatte, dem wurde es beim Verlassen der Stadt zurückgezahlt.

Die Juden um Nürnberg herum freuten sich über die Aufhebung von Leibzoll bzw. Geleitgeld, die Deputierten der Judenschaft im Landgericht Gräfenberg zu Neunkirchen schrieben, sie freuten sich über die "Theilnahme an den Urrechten der Menschheit".

Der jüdische Handel wurde nach 1808 so betrieben, wie vorher auch, nur ohne Begleitgeld. Einzelnen Juden wurde auch gestattet, längere Zeit in Nürnberg zu wohnen. Ein am 1. Februar 1825 erstelltes Verzeichnis der Juden, die sich beständig in Nürnberg befinden oder sich des öfteren hier aufhalten, umfasste zehn Namen. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Juden noch immer kein Bürgerrecht in Nürnberg erwerben konnten.

Die Vorurteile gegen die Juden waren auch in Nürnberg geblieben, auch wenn man gute Geschäfte mit ihnen machte. Die Nürnberger Handelsschaft hatte etwa in ihrer Stellungnahme zur königlichen Verordnung vom Dezember 1806 ausgeführt, man habe hier nicht die Absicht, Juden in Nürnberg aufzunehmen, „so lange nicht die moralischen Hindernisse entfernt sind, welche bisher die Verbürgerung dieses Volkes fast überall vereitelt haben“.

Es dauerte bis 1850, dass Juden sich in Nürnberg niederlassen konnten. 1850 beschloss der Magistrat mit einer Stimme Mehrheit, Josef Kohn das Bürgerrecht zu verleihen. Seitdem leben jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Nürnberg, sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Nicht-Juden. Die Diskriminierungen der Frühneuzeit sind Geschichte.

Mordechai Breuer: Frühe Neuzeit und Beginn der Moderne. In: Ders., Michael Graetz: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band I: Tradition und Aufklärung 1600–1780. München 1996